

# Wechsel des Bundeslandes

**Beitrag von „Mia“ vom 15. Juni 2005 18:10**

@the-unknown-teacherman: Soweit ich weiß, ist das gesichert, wobei ich mich natürlich nicht so detailliert mit allen Bundesländern auskenne. Kann natürlich sein, dass manche Funktionsstellen nur für Landeskinder ausschreiben. Würde mir zwar sehr komisch vorkommen, aber das muss ja nix heißen. Wenn die Stelle ausgeschrieben ist, darf sich jedenfalls jeder, der die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt, bewerben. Wenn du aufgrund irgendwelcher laufbahnrechtlicher Unterschiede in dem neuen Bundesland nicht in Frage kommst, geht's natürlich nicht. Da muss man ja sowieso immer konkret auf die Stelle gucken. Ich komme ja auch nicht für alle Funktionsstellen in meinem eigenen Bundesland in Frage.

Wenn das grundsätzlich alles passt, geht's nach Sondierung der Bewerbungsunterlagen (kann schon sein, dass du hier rausfliegst, weil du nicht auf's Profil passt) ins Auswahlverfahren, das ja eine spezielle Überprüfung beinhaltet und in der du natürlich zeigen musst, dass du dich mit dem Schulsystem des betreffenden Landes gut genug auseinander gesetzt hast. Das ist selbstverständlich schon eine Voraussetzung, aber kann man natürlich auch von jemand erwarten, der auf eine Funktionsstelle will. Auch in meinem eigenen Bundesland muss ich mich darauf gezielt vorbereiten, da ja schon in bestimmten Bereichen (vor allem im rechtlichen) ein wenig mehr als von einem 0815-Lehrer erwartet wird. Wenn du dich in deinem Wunschbundesland noch nicht mit der Rechtslage auskennst, hast du sicherlich keine Chancen. Dieses Überprüfungsverfahren beinhaltet zudem noch weitaus mehr, auf das man sich vorbereiten muss: Das entspricht praktisch einer richtigen Prüfung. Wie die konkret aussieht, läuft wohl immer ein bisschen nach Gutdünken des Schulamtes ab. Sie dauert in der Regel einen ganzen Tag und beinhaltet definitiv ein Kolloquium. Ansonsten ist es möglich, dass man eine "Vorführkonferenz" halten muss oder seine Beratungskompetenz durch einen Unterrichtsbesuch bei einem Kollegen unter Beweis stellen muss. Es gibt wohl manchmal auch eine Art Assessment-Center, wenn es besonders viele Bewerber gibt und man diese gerne direkt vergleichen möchte.

Das Überprüfungsverfahren ist übrigens auch irgendwo schwarz auf weiß festgehalten, frag mich nur nicht mehr, wo das war. \*gg\*

Wenn du diese Prüfung jedenfalls überzeugend bestanden hast und genommen wirst, musst du in der Regel, egal wo du dich gerade befindest freigegeben werden. Wobei ich wie gesagt, nicht für alle Bundesländer die Hand ins Feuer legen würde.

Aber im Voraus braucht man definitiv keine Freigabe des alten Arbeitgebers. Allerdings muss dein aktueller Chef eine Dienstbeurteilung über dich schreiben, womit er natürlich die Aussicht auf Erfolg deiner Bewerbung ein klein wenig mitbestimmen kann.

Aber eine Funktionsstelle ist sicher keine Zweitlösung zu einem normalen Versetzungsantrag, nur um an den gewünschten Ort zu kommen. Das setzt schon einiges an zeitintensiver Vorbereitung heraus und vorhergegangenes überdurchschnittliches Engagement. Von der

Arbeit, die danach auf einen zukommt, ganz zu schweigen. Und bei Schulleiterstellen ist es natürlich noch eine ganze Ecke komplizierter: Da hat ja auch noch Schule und Personalrat einiges mitzureden. Wenn man sich einfach auf's Blaue auf so eine Stelle bewirbt, nur, weil man gerne an diesen Ort möchte, hat man sicherlich keine Chancen.

LG

Mia